



1. Informationen zur Tortenbestellung

Zur Beratung & Angebotserstellung bieten wir Ihnen folgende Alternativen an:

- **Variante 1:**

Sie stellen uns Ihre Wünsche, Vorstellungen, Bildmaterial etc. per E-Mail, Fax, Telefon zu oder Sie schauen persönlich in unserem Ladengeschäft vorbei, wo Ihnen unsere Fachverkäuferinnen gerne bei allgemeinen Fragen weiterhelfen, und ein Tortenalbum zur Verfügung steht. Hier benötigen Sie keinen gesonderten Termin. Sie können gern zu unseren regulären Öffnungszeiten vorbeischaun. Entsprechend Ihren Angaben erstellen wir Ihnen dann gerne ein Angebot.

Erstellung Erstangebot (Verrechnung mit dem Auftrag)	40,00 €
Erstellung je Folgeangebot (<u>keine</u> Verrechnung)	40,00 €

- **Variante 2:**

Eine ausführliche Beratung vor Ort mit einem unserer Meister. Dabei steht eine große Auswahl an Fotomaterial, Torten-Geschmacksmuster aus dem jeweiligen Tagessortiment sowie all unser Fachwissen und Kompetenz aus mehr als 6 Jahrzehnten Konditorenhandwerk zur Verfügung. Gerne unterbreitet Ihnen ein Meister unseres Hauses verschiedene Vorschläge und entwickeln mit Ihnen in einem ca. halbstündigen Gespräch, Ihre ganz persönliche Traumtorte.

Beratungstermine:

Di. – Fr. von 10:00 bis 15:00 Uhr

Sa. von 10:00 bis 12:00 Uhr

Für diese exklusive Serviceleistung berechnen wir, eine

Beratungspauschale inkl. Erstangebot (<u>keine</u> Verrechnung)	55,00 €
Erstellung je Folgeangebot (<u>keine</u> Verrechnung)	40,00 €

Bitte vereinbaren Sie bei Interesse einen Termin mit uns.

- **Torten-Proben**

Sollten Sie gerne verschiedene Sorten unserer Tortenfüllungen probieren wollen, so besteht für Sie die Möglichkeit, entsprechend unserer Liste „Hochzeitstorten-Füllungen“ ca. 4-5 Werktage im Voraus diese zu bestellen

Einzelne Tortenstücke (max. 3 Sorten pro Tag)	Preis entspr.
Hauptpreisliste	
speziell angefertigtes Probe-Törtchen (18 cm ø und ca. 6 cm Höhe)	
	52,80 €

2. Preise Glückwunschtorten & Sonderanfertigungen

Jede unserer Kreationen stellt eine exklusive Sonderanfertigung dar, die speziell auf die persönlichen Wünsche und Vorstellungen unserer Kunden individuell angepasst ist. Bitte beachten Sie daher, dass wir Ihnen an dieser Stelle leider keine Standard-Preisliste zur Verfügung stellen können.

Entsprechend des individuellen Kundenwunsches erstellen wir ein Angebot, das die expliziten Kundenwünsche berücksichtigt und ausweist.

Bitte berücksichtigen Sie:

Die im Angebot genannten Preise können u.U. um +/- 20 % abweichen da Sonderanfertigungen nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden der im Voraus oft nur geschätzt werden kann. **Sollte dies bei Ihrer Anfrage der Fall sein, so werden Sie im Angebot darauf gesondert hingewiesen.**

Sonderleistungen und Sonstiges:

- Lieferkosten (Entfernungskilometer) <u>bis</u> 150,99 € Auftragswert	4,85 € / km
- Lieferkosten (Entfernungskilometer) <u>ab</u> 151,00 € Auftragswert	3,65 € / km
- Zuschlag für Anlieferungen <u>nach 15:00 Uhr</u>	99,00 € / Std. / MA*
- Zuschlag für Anlieferungen an Sonn- & Feiertagen	99,00 € / Std. / MA*
- Ausführung von Arbeiten am Lieferort	139,00 € / Stunde / MA*
- Kautions Torten-Etagere	66,00 €
- Etagere-Leihgebühr (3Tage)	31,00 €
- Verspätungszuschlag Etagere-Rückgabe	3,30 € / Tag
- Bildbearbeitung	139,00 € / Std.
- Anzahlung in % vom Auftragswert	100 %
- Eilzuschlag (bis Fertigstellung ≤ 5 Tage) in % vom Auftragswert	30 %
- Sonn- und Feiertagszuschlag in % vom Auftragswert	50 %
- Überstundenzuschlag in % vom Auftragswert	30 %
- Absage nicht begonnener Aufträge; in % der Auftragssumme	20 %

- Absage begonnener Aufträge; in % der Auftragssumme

90 %

*MA = Mitarbeiter

Die genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzl. MwSt.

3. weitere nützliche Informationen

Echt-Blüten-Dekor

Sollten Sie ein Dekor mit Echt-Blüten wünschen, so sind die Pflanzen von Ihnen einen Tag vor der Lieferung / Abholung zu stellen oder selbst an der Torte anzubringen.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass von uns keinerlei Haftung für Beeinträchtigungen übernommen werden kann, die von Ihnen bereitgestellten Pflanzen oder sonstigen Dekorgegenstände herrühren.

Wir empfehlen Ihnen dringend sich bei Ihrer Bezugsquelle abzusichern, dass die gewünschten Pflanzen zur Dekoration von Lebensmittel geeignet sind.

3. allgemeine Bedingungen (AGB):

§1 Angebotsgebühren

(1) Die vor Angebotsstellung zu entrichtenden Gebühren für die Angebotserstellung(-en), die etwaige Beratungspauschale und die Kosten für Probestücke sind bis auf die Gebühr des Erstangebotes nicht erstattungsfähig.

(2) Eine Verrechnung der Erstangebotsgebühr erfolgt bei der Rechnungsstellung für den Auftrag, für den die Erstangebotsgebühr erhoben wurde. Wurde entsprechend des Angebotes für das die Erstangebotsgebühr erhoben wurde kein Auftrag erteilt, so ist die anderweitige Verrechnung der Erstangebotsgebühr ausgeschlossen.

§ 2 Absage von Aufträgen

(1) Hochzeits- und Glückwunschtorten sind Spezialanfertigungen, deren Bestellung generell zum Kauf verpflichtet.

(2) Bei Absage bereits begonnener Aufträge stellen wir 90 % vom Auftragswert in Rechnung.

(3) Bei Absage noch nicht begonnener Aufträge stellen wir 20 % vom Auftragswert als Verwaltungskostenpauschale in Rechnung.

(4) Eine Verrechnung der Gebühren für die Angebotserstellung(-en), für die etwaige Beratungspauschale und für die Kosten von Probestücken mit den in § 2 Abs. 2 und 3 genannten Prozentwerten angewandt auf den entsprechenden Auftragswert, ist mit Ausnahme der Gebühr für das Erstangebot, ausgeschlossen. Eine Verrechnung der Erstangebotsgebühr kann nur bis zu der Höhe erfolgen wie sich der Wert aus der Anwendung der Prozentsätze gem. § 2 Abs. 2 und 3 auf den vorliegenden Auftragswert ergibt.

§ 3 Angebotspreis

(1) Der im Angebot genannte Preis ist ein Mittelwert dessen genaue Höhe um bis zu + / - 20 % variieren kann.

(2) Alle Sonderanfertigungen sind Unikate und auf die persönlichen Wünsche der Kunden zugeschnitten. Alle Preise berechnen wir individuell nach Aufwand!

(3) Das Angebot besitzt eine Gültigkeit von 3 Monaten.

(3) Etwaige Zuschläge (z.B. Überstundenzuschlag) bei Veränderung der Auftragslage bleiben bis zu unserer Auftragsannahme vorbehalten.

§ 4 Auftrag

(1) Ein Auftrag kommt erst mit unserer Auftragsannahme zustande.

(2) Ein spezielles Lieferdatum wird erst mit der Auftragsannahme zugesichert. Im Voraus können, insbesondere für Hochzeitstorten, keine speziellen Lieferdaten zugesichert werden.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

Für Sonderanfertigungen gilt ausschließlich Vorkasse. Das Zahlungsziel hierfür beträgt 14 Tage nach Rechnungseingang bei einer verbindlichen Bestellung.

§ 6 AGB-Umfang

Das oberhalb aufgeführte *Preis- und Leistungsverzeichnis* sowie die *Informationen zur Tortenbestellung* sind Bestandteile dieser AGB.